



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

www.vg-westendorf.de

Was gibt's Nui's

Jahrgang 46

Freitag, den 20. Februar 2026

Nummer 4



POLIZEI
ORCHESTER
BAYERN

Bayerische
Polizei



BENEFIZKONZERT DES GROSSEN BLECHBLÄSERENSEMBLES

Zugunsten des Wünschewagens Allgäu/Schwaben des ASB sowie
des Förderkreises für krebskranke Kinder im Allgäu e. V.

Leitung: GMD Johann Mösenbichler

Donnerstag, 05. März – 19:30 UHR
Kirche St. Michael – Westendorf

EINTRITT FREI – SPENDEN ERBETEN



Veranstalter: Trachtenkapelle Westendorf e. V.
info@trachtenkapelle-westendorf.de, www.trachtenkapelle-westendorf.de

9. SPIELZEUG- UND KLEIDERBASAR in Oberostendorf

- Kleidung und Schuhe für Babys, Kinder, Teenager
- Spielzeug, Gesellschaftsspiele, Bücher, Puzzle
- Baby- und Kinderzubehör (Autositz, Buggy, etc.)
- Umstandsmode
- Kommunionkleidung

Zentrum der Vereine, Am Sportplatz 1, 86869 Oberostendorf

28. FEBRUAR 2026
9:00 – 11:00 UHR

Warenannahme: 27.02.2026 von 14:30 – 16:00 Uhr
Warenausgabe: 28.02.2026 von 17:00 – 17:30 Uhr

Erst wenn genügend Heißerschichten belegt sind, werden die restlichen Verkäufer freigeschaltet.

Registrierung nur über **Basarino**
<https://www.basarino.de/CG50>

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Umkleiden vorhanden!

Mit Kuchen zur Mithnahme

Folge uns auf Instagram:
kleiderbasar.oberostendorf

Wir suchen dich! (m/w/d)

Du hast schon einmal Tischtennis gespielt oder Lust einen neuen Sport zu lernen der Spaß macht und gut für deine Gesundheit ist? Dann bist du bei uns genau richtig, denn wir suchen motivierte Leute die Lust haben in unserem Team zu spielen. Wenn du Interesse hast komm bei uns vorbei oder melde dich bei Fragen bei:

Alexander Sticker
015751122544

Trainingszeiten:
Dienstag 19.30 Uhr
Freitag 19:00 Uhr
im Zentrum der Vereine Oberostendorf

DORF-MEISTERSCHAFT

im Schützenheim Aufkirch



FREITAG
27. Februar
18 - 21 Uhr

SAMSTAG
28. Februar
15 - 21 Uhr

SONNTAG
01. März
15 - 21 Uhr

Geschossen wird auf den neuen elektronischen Schießständen

In der Einzelmeisterschaft Kampf um den von Bürgermeister Manfred Hauser gestifteten Wanderpokal - Gewinn des Wanderpokals ist nur für Einwohner der Gemeinde Markt Kaltental (Erstwohnsitz) möglich - 10 Schuß mit dem Luft- bzw. Lichtgewehr (auch aufgelegt) oder Luftpistole und 15 Schübe auf das volle Kegelbild - zusätzliche Mannschaftsmeldung mit 5 Personen (Meldung vor Start des 1. Teilnehmers)



Zum Kegeln bitte
Turnschuhe
mitbringen.

Salvatorfest
am Samstag, 21. März 2026
mit Preisverteilung und Verlosung

mit Verlosung
eines Spanferkels
an alle teilnehmenden
Mannschaften !!

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Zusätzl. Bürgerbüro: Dienstag: 14:00 – 15:30 Uhr

Zutritt ins Bürgerbüro und Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung
 möglichst online unter www.vg-westendorf.de oder telefonisch unter 08344/9202-0

Übung der Bundeswehr

Eine Einheit der Bundeswehr führt vom 21.02.2026 bis 26.02.2026 und vom 02.03.2026 bis 13.03.2026 eine Übung durch.

Die Übung findet auch nachts statt und beinhalten insbesondere unbemannte Luftfahrzeugsysteme.

Der Übungsraum erstreckt sich unter anderem auch auf die Gebiete der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u.dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzuzeigen.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich – soweit möglich- die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Landratsamt Ostallgäu
 Sicherheit und Ordnung

FUNDBÜRO

Sie haben etwas verloren? Suchen Sie in unserem Online-Fundbüro (mit Umkreissuche der umliegenden Fundämter) über www.vg-westendorf.de unter der Rubrik Dienstleistungen A-Z.



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch Tel. 08345/312
 Rathausplatz 1 Fax 08345/1686
 87662 Kaltental E-Mail info@markt-kaltental.de
 Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
 in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 19:00 - 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Bücherei im Kindergarten Aufkirch (1. Stock)
 Erreichbarkeit Telefon 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag14.45 - 18.00 Uhr
 Mittwoch09.00 - 10.00 Uhr

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters,
 des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
 am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum**
 - 2.1.1. Der Markt Kaltental ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wurden keine Sonderstimmbezirke gebildet.
 - 2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr**
- im **Rathaus** des Marktes Kaltental, Aufkirch, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental,
 - im **Kindergarten** Aufkirch, Beurer Weg 8, 87662 Kaltental zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Stimmzettelmuster zur Landrats- und Kreistagswahl liegen während der allgemeinen Dienststunden im Markt Kaltental, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf zur Einsichtnahme bereit und werden zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.vg-westendorf.de. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
 - b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
- Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Landratswahl ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Kaltental, den 13.02.2026

Markt Kaltental

gez. Hauser

Erster Bürgermeister





Stimmzettel zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

in Kaltental

am 8. März 2026

Sie können

entweder

die vorgeschlagene Bewerberin ankreuzen,

Kennwort Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen / Freie Wählergemeinschaft Blonhofen / Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch	Hindelang Claudia, Mediengestalterin, zweite Bürgermeisterin, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, 1980, Aufkirch	☐
--	---	-----------------------

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:

Familienname

Vorname

soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **12 Stimmen**.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als **3 Stimmen** erhalten, auch dann nicht,
wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel
zur Wahl des Marktgemeinderats in Kaltental
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06	
○	Kennwort
600	Heimat Freie Wählergruppe Aufkirch
601	Schleich Markus, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1999, Altensberg
	Schleich Markus, Landwirtschaftsmeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1999, Altensberg
602	Karg Markus, Schreiner, 1976, Aufkirch
	Karg Markus, Schreiner, 1976, Aufkirch
603	Losch Alexander, Maschinenbautechniker, 1999, Aufkirch
604	Reißner Agnes, Lehrerin, 1997, Aufkirch
605	Hauser Gudrun, Vertriebsdirektorin, 1986, Helmshofen
606	Hindelang Claudia, Mediengestalterin, zweite Bürgermeisterin, ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht, 1980, Aufkirch
607	Reiter Jürgen, Industriemeister Lebensmittel, 1986, Aufkirch
608	Ried Benjamin, Monteur, 1995, Helmshofen
609	Kaufmann Leonie, geb. Rüttach, Zertifizierungsingenieurin, 1994, Helmshofen
610	Hoffmann Kirstin, Molkereiarbeiterin, 1993, Helmshofen

Wahlvorschlag Nr. 07	
○	Kennwort
700	Freie Wählergemeinschaft Blonhofen
701	Schmid Stefan, Maurer, Marktgemeinderatsmitglied, 1997, Blonhofen
	Schmid Stefan, Maurer, Marktgemeinderatsmitglied, 1997, Blonhofen
702	Schempp Barbara, Ing. (B.A.) Architektur, selbst, Bauplanerin, Marktgemeinderatsmitglied, 1978, Blonhofen
	Schempp Barbara, Ing. (B.A.) Architektur, selbst, Bauplanerin, Marktgemeinderatsmitglied, 1978, Blonhofen
703	Specht Benedikt, Spenglermeister, 1985, Aufkirch
	Specht Benedikt, Spenglermeister, 1985, Aufkirch
704	Hauser Claudia, Metzgereifachverkäuferin, 1983, Blonhofen
	Hauser Claudia, Metzgereifachverkäuferin, 1983, Blonhofen
705	Meichelböck Johann, Angestellter im öffentlichen Dienst, 1980, Blonhofen
706	Schmid Christian, Anlagenmechaniker SHK, 1999, Blonhofen
707	Zitt Robert, Konstrukteur, 1976, Blonhofen
708	Zitt Heidi, Materialflussschaffnerin, 1978, Blonhofen

Wahlvorschlag Nr. 08	
○	Kennwort
800	Freie Fortschrittliche Wählergruppe Frankenhofen
801	Zingerle Florian, PLM Projektkoordinator, Marktgemeinderatsmitglied, 1985, Helmshofen
	Zingerle Florian, PLM Projektkoordinator, Marktgemeinderatsmitglied, 1985, Helmshofen
802	Ulke Günter, Verwaltungsangestellter, 1963, Frankenhofen
	Ulke Günter, Verwaltungsangestellter, 1963, Frankenhofen
803	Kuisel Andreas, Elektromeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1971, Frankenhofen
	Kuisel Andreas, Elektromeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1971, Frankenhofen
804	Degenhart Jonathan, selbst, Kfz-Meister, stellv. Feuerwehrkommandant, 1995, Frankenhofen
805	Wahl Gerhard, Maschinenbau Konstrukteur, 1982, Frankenhofen
806	Lindenmair Andreas, Versuchsmonteuer, 1999, Frankenhofen
807	Modrzewski Alexandra, Dipl.-Rechtspflegerin (FH), 1988, Frankenhofen
808	Kling Daniela, technische Einkäuferin, 1989, Frankenhofen
809	Ellenrieder Tobias, Maurermeister, 1987, Frankenhofen

Der Wahlleiter
des Marktes Kaltental

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung
des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form
der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl
des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des
ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 8. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 17. März 2026 um 19:30 Uhr** im **Rathaus in Aufkirch (Sitzungssaal)**, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental.
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-westendorf.de

- 2.2 öffentlichen Anschlag am Rathaus in Aufkirch, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Staz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Kaltental, den 13.02.2026
gez. Hauser
Gemeindevahlleiter

Aktuelle Hinweise zum geplanten Breitbandausbau in Kaltental

In nächster Zeit werden in Kaltental Vertriebsmitarbeiter der Telekom (Ranger Marketing & Vertriebs GmbH) unterwegs sein.
Die Telekom wird in diesem Jahr mit dem Breitbandausbau beginnen und möchte **allen Eigentümern im geförderten Ausbaubereich (d.h. Privatanschlüsse mit < 100 Mbit/s bzw. gewerbliche Anschlüsse mit < 200 Mbit/s symmetrisch) das Angebot machen, sich an das Glasfasernetz anzuschließen.**
An jeder geförderten Adresse im Ausbaubereich besteht die Möglichkeit, einen kostenlosen Glasfaser-Hausanschluss zu erhalten.
Die anspruchsberechtigten Anwesen haben vom Markt Kalten-

tal bereits einen **Bürgermeisterbrief** mit allen notwendigen Informationen erhalten. **Wir empfehlen grundsätzlich allen Eigentümern von geförderten Adressen, sich für einen Glasfaseranschluss zu registrieren.**



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.de
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Mo., Do., Fr.:	8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch:	18:30 – 20:00 Uhr
Dienstag:	komplett geschlossen

Bücherstube Gutenberg:

Öffnungszeiten:

Jeden Montag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Impressum

Was gibt's Nui's



Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-tägig jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dödingen

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum**
 - 2.1.1. Die Gemeinde Oberostendorf ist in einen allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wurden keine Sonderstimmbezirke gebildet.
 - 2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei den Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr**
 - im **Zentrum der Vereine** Oberostendorf (Wintergarten), Am Sportplatz 1, 86869 Oberostendorf,
 - im **Zentrum der Vereine** Oberostendorf (Bühne), Am Sportplatz 1, 86869 Oberostendorf
zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Stimmzettelmuster zur Landrats- und Kreistagswahl liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösing, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf zur Einsichtnahme bereit und werden zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.vg-westendorf.de. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.
Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.
Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.
Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der Landrätin und des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Oberostendorf, den 13.02.2026
Gemeinde Oberostendorf
gez. Mayer
Erster Bürgermeister



Jede Wählerin und jeder Wähler hat **12 Stimmen**.

Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als **3 Stimmen** erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats

in Oberostendorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06

☐	Kennwort
600	Wählergruppe Oberostendorf (WGO)
601	Steck Peter , Vertriebsleiter, 1975, Gutenberg
	Steck Peter , Vertriebsleiter, 1975, Gutenberg
602	Völk Jürgen , Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied, 1990, Lengenfeld
	Völk Jürgen , Industriemechaniker, Gemeinderatsmitglied, 1990, Lengenfeld
603	Greiter Anton , Landwirt, Gemeinderatsmitglied, 1986, Unterostendorf
604	Prahm Jona , Stadtkassenleiter, 1997, Oberostendorf
605	Müller Benjamin , Dipl.-Betriebs- und Finanzwirt, Beamter, 1984, Gutenberg
606	Holzheu Thomas , Lagerist, 1980, Lengenfeld
607	Rehle Thorsten , diplomierter Bankbetriebswirt, 1978, Oberostendorf
608	Pölcher Veronika , Master of Arts, Mitarbeiterin Qualitätssicherung Pharma, 1990, Gutenberg
609	Stich Jürgen , selbst. Landmaschinenmechaniker, 2004, Oberostendorf
610	Klingler Andreas , Key Account Manager, 1995, Oberostendorf

Wahlvorschlag Nr. 07

☐	Kennwort
700	Bürgerblock Oberostendorf (BBO)
701	Schorer Theresa , Dipl.-Betriebswirtin, Exportmanagerin, 1985, Oberostendorf
	Schorer Theresa , Dipl.-Betriebswirtin, Exportmanagerin, 1985, Oberostendorf
	Schorer Theresa , Dipl.-Betriebswirtin, Exportmanagerin, 1985, Oberostendorf
702	Greiter Veronika , MBA, Dipl.-Ökonomin, Vertriebsmitarbeiterin, 1987, Unterostendorf
	Greiter Veronika , MBA, Dipl.-Ökonomin, Vertriebsmitarbeiterin, 1987, Unterostendorf
	Greiter Veronika , MBA, Dipl.-Ökonomin, Vertriebsmitarbeiterin, 1987, Unterostendorf
703	Dr. Tüllmann Ralph , Astrophysiker, 1969, Oberostendorf
	Dr. Tüllmann Ralph , Astrophysiker, 1969, Oberostendorf
704	Waldmann Felix , Regionaler Projektmanager, 1991, Gutenberg
	Waldmann Felix , Regionaler Projektmanager, 1991, Gutenberg
705	Färber Renate , Steuerfachangestellte, 1968, Oberostendorf
	Färber Renate , Steuerfachangestellte, 1968, Oberostendorf

Der Wahlleiter
der Gemeinde Oberostendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, den 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Mittwoch, 18. März 2026** um **19:30 Uhr** im **Rathaus in Oberostendorf (Bürgersaal)**, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf.
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-westendorf.de

2.2 öffentlichen Anschlag am Rathaus in Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Staz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Oberostendorf, den 13.02.2026
gez. Echlter
Gemeindewahlleiter



GEMEINDE OSTERZELL

Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag:
Mittwoch:
Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr
08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Sprechzeiten des
Bürgermeisters:

Donnerstag:
Sonstige Termine nach Vereinbarung

17.00 – 19.00 Uhr

Veranstaltungstermine

WANN	WO	VERANSTALTUNG
01.03.2026 10 – 16 Uhr	Mauerstetten	Dorfmeisterschaft - Kegeln
01.03.2026	Bürgersaal mit Kuchenverkauf	Pfarrgemeinderatswahl
03.03.2026	Schützenheim	Dorfmeisterschaft
03.03.2026 9 Uhr	Bürgersaal	Gemeindefrühstück
06.03.2026	Schützenheim	Dorfmeisterschaft
08.03.2026	Bürgersaal	Kommunalwahl Bayern
14.03.2026 20 Uhr	Schützenheim	Bockbierfest Schützen
18.03.2026 14 Uhr	Bürgersaal	Seniorenachmittag Pfarrgemeinderat
19.03.2026 19:30 Uhr	Gasthaus Zum Kalten Tal	AWO Jahreshaupt- versammlung
20.03.2026 20 Uhr	Gasthaus Zum Kalten Tal	ASC-Versammlung
25.03.2026	Informationen über „Was gibt's nui“	Seniorenwandern
26.03.2026 19:30 Uhr	Gasthaus Zum Kalten Tal	VdK Jahres- versammlung
27.03.2026 20 Uhr	Gasthaus Zum Kalten Tal	Jagdgenossenschaft Versammlung
27.03.2026 19:30 Uhr	Schützenheim	Schützenverein Ostereierschießen
28.03.2026 20 Uhr	Pfarrstadel	Theaterverein – Premiere Aufführung
05.04.2026 19 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
06.04.2026 14 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
11.04.2026	Feuerwehrhaus	Jugendtag
11.04.2026 20 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
12.04.2026 19 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
14.04.2026 9 Uhr	Bürgersaal	Gemeindefrühstück
17.04.2026 20 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
18.04.2026 20 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
19.04.2026		Bogenparcour Schützenverein
19.04.2026 19 Uhr	Pfarrstadel	Theateraufführung
23.04.2026 20 Uhr	Bürgersaal	Mitgliederversammlung Schwimmbadverein
29.04.2026	Informationen über „Was gibt's nui“	Seniorenwandern
30.04.2026		Maifeuer

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum

2.1.1. Die Gemeinde Osterzell ist in einen allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2. In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wurden keine Sonderstimmbezirke gebildet.

2.1.3. Stimmberechnigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 2.1.4. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr im Gemeindehaus** der Gemeinde Osterzell, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Stimmzettelmuster zur Landrats- und Kreistagswahl liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Osterzell, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösing, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf zur Einsichtnahme bereit und werden zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.vg-westendorf.de. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
 - b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
- Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Landratswahl ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Osterzell, den 13.02.2026
Gemeinde Osterzell
gez. Bucka
Erster Bürgermeister



Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
in Osterzell
am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort CSU und Freie Wählergruppe Osterzell (CSU - FWO)	Bucka Bernhard , Datenverarbeitungskaufmann, erster Bürgermeister, 1971, Osterzell	☐
---	--	-----------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	



Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats
in Osterzell
am 8. März 2026

[illegible]

Der Wahlleiter
der Gemeinde Osterzell

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 8. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 17. März 2026 um 20:00 Uhr** im **Gemeindehaus in Osterzell (Bürgersaal)**, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-westendorf.de

- 2.2 öffentlichen Anschlag am Gemeindehaus in Osterzell, Rottenbucher Straße 27, 87662 Osterzell gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Staz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Osterzell, den 13.02.2026

gez. Garbotz

Gemeindevahlleiter



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten in der Gemeinde:	Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag:	18:30 – 20:00 Uhr
	Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Gemeindeamt geschlossen

Das Gemeindeamt in Stöttwang ist am Freitag, den 27.02.2026 wegen einer betrieblichen Fortbildung geschlossen.

Gemeindeverwaltung Stöttwang

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
am 8. März 2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
- 2.1 **Im Abstimmungsraum**
- 2.1.1. Die Gemeinde Stöttwang ist in drei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2. In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wurden keine Sonderstimmbezirke gebildet.
- 2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen.
- 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2 **Durch Briefwahl:**
- 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr**
- im **Gemeindeamt** der Gemeinde Stöttwang (Proberaum Musik), Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang
 - im **Gemeindeamt** der Gemeinde Stöttwang (Alter Sitzungssaal), Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang
- zusammen.
4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Stimmzettelmuster zur Landrats- und Kreistagswahl liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf zur Einsichtnahme bereit und werden zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.vg-westendorf.de. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden. Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen. Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**. Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
 - b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
- Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
- Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Landratswahl ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).





Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters

in Stöttwang

am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort Freie Wählervereinigung Stöttwang	Schlegel Christian , Dipl.-Ingenieur, Architekt, erster Bürgermeister, 1973, Stöttwang	☐
--	--	-----------------------

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:

Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	



Jede Wählerin und jeder Wähler hat **12 Stimmen**.
Es können auch andere wählbare Personen als die aufgeführten
durch handschriftliche Eintragung in die freien Zeilen gewählt werden.
Keine Person darf mehr als **3 Stimmen** erhalten.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats
in Stöttwang
am 8. März 2026

[illegible]

Der Wahlleiter
der Gemeinde Stöttwang

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 8. März 2026

1. **Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses** gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 17. März 2026 um 19:00 Uhr** im **Gemeindeamt in Stöttwang (Sitzungssaal)**, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. **Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-westendorf.de
- 2.2 öffentlichen Anschlag am Gemeindeamt in Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Staz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Stöttwang, den 13.02.2026

gez. Guggenmos
Gemeindewahlleiter



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum**
 - 2.1.1. Die Gemeinde Westendorf ist in zwei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15. Februar 2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2. In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wurden keine Sonderstimmbezirke gebildet.
 - 2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4. Wer einen **Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
 3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr**
 - im **Bürgerhaus Alpenblick** (Musikerraum Trachtenkapelle), Alpenblick 3 a, 87679 Westendorf
 - im **Bürgerhaus Alpenblick** (Mehrzweckhalle), Alpenblick 3 a, 87679 Westendorf
zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Die Stimmzettelmuster zur Landrats- und Kreistagswahl liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf und in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf zur Einsichtnahme bereit und werden zusätzlich im Internet veröffentlicht unter www.vg-westendorf.de. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
- 4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**
- 4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.
Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.
Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.
Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.
Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.
Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.
- 4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.
Aus dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Gemeinderatswahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Kreistagswahl ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.
- a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.
- b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.
- Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.
- 4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**
Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel zur Bürgermeisterwahl und dem zur Einsichtnahme bereitgelegten Stimmzettel zur Landratswahl ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.
- 4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
5. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Westendorf, den 13.02.2026
Gemeinde Westendorf
gez. Obermaier
Erster Bürgermeister





Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
in Westendorf
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Vereinigte Wählergruppe Westendorf	Harth Maurice, selbständiger Unternehmer, 1985, Westendorf	
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Überparteiliche Wähler- vereinigung Dösing	Nachbar Anette, Leiterin Unternehmens- kommunikation, 1960, Dösing	

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **12 Stimmen**.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als **3 Stimmen** erhalten, auch dann nicht,
wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats

in Westendorf

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 06

○	Kennwort
600	Vereinigte Wählergruppe Westendorf
601	Hofmann Bernhard , Gemeindearbeiter, 1979, Westendorf
602	Kohler Markus , Forstingenieur, 1999, Westendorf
603	Wind Manfred , Maurermeister, zweiter Bürgermeister, 1969, Westendorf
604	Negele Norbert , Kfz-Techniker-Meister, Feuerwehrkommandant, 1970, Westendorf
605	Schweiger Melissa , Verwaltungsfachkraft, 1998, Westendorf
606	Gärtner Thomas , kaufmännischer Angestellter, 1974, Westendorf
607	Schmid Thomas , Landmaschinenmechaniker, 1994, Westendorf
608	Schmidt Max , Softwareentwickler, 2001, Westendorf
609	Hohler Benjamin , selbständiger Elektromeister, Gemeinderatsmitglied, 1988, Westendorf
610	König Markus , Elektroinstallateur, 1974, Westendorf
611	Harth Maurice , selbständiger Unternehmer, 1985, Westendorf
612	Schmidt Tilo , selbständiger Unternehmer, 1970, Westendorf

Wahlvorschlag Nr. 07

○	Kennwort
700	Überparteiliche Wählervereinigung Dösing
701	Miedl Florian , Leiter Intralogistik, Gemeinderatsmitglied, 1983, Dösing
	Miedl Florian , Leiter Intralogistik, Gemeinderatsmitglied, 1983, Dösing
702	Nachbar Anette , Leiterin Unternehmenskommunikation, 1960, Dösing
703	Schmid Johann , Betonbauermeister, Gemeinderatsmitglied, 1958, Dösing
704	Dr. Ahlers Andreas , Projektleiter, 1986, Dösing
705	Steuer Andreas , Bauleiter, 1974, Dösing
706	Schmid Angelika , Betreuungskraft, 1971, Dösing
707	Lutzenberger Erik , Instandhalter, 1981, Dösing
708	Gabler Christian , Justizfachwirt, 1977, Dösing
709	Gallien Melanie , selbständige Rednerin, 1990, Dösing
710	Einsle Robert , IT-Leiter, 1972, Dösing
711	Grillo Salvatore , Berufssoldat, 1981, Dösing

Der Wahlleiter
der Gemeinde Westendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Ergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, den 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Dienstag, 17. März 2026 um 19:30 Uhr** im **Gemeindeamt in Westendorf (Sitzungssaal)**, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt

gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.
2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.
Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch
2.1 Veröffentlichung im Internet unter www.vg-westendorf.de
2.2 öffentlichen Anschlag am Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.
Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Staz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.
Westendorf, den 13.02.2026
gez. Singer
Gemeindewahlleiter

Termine Februar - April 2026

Wann	Was	Wer	Wo
26.02.	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Tell Dösing	Schützenheim
27.02.	Generalversammlung	Trachtenkapelle Westendorf	Grüner Baum
28.02.	Pfarrgemeinderatswahl	PGR Westendorf	Pfarrstühle Westendorf
Wann	Was	Wer	Wo
01.03.	Pfarrgemeinderatswahl Pfarrstühle	PGR Dösing und Westendorf	Pfarrheim Dösing, Pfarrstühle
05.03.	Benefizkonzert Ensemble Polizeiorchester	Trachtenkapelle Westendorf	Kirche Westendorf
07.03.	Generalversammlung	Trachtenverein Gennachtaler	Trachtenraum
10.03.	Mitgliederversammlung	OGV Westendorf	Grüner Baum
11.03.	Hoigata		Pfarrheim Dösing
13.03.	Jahreshauptversammlung	Musikverein+ Jugendkapelle Dösing	Pfarrheim Dösing
14.03.	Tag der offenen Tür	Kita	Kita
15.03.	Mitgliederversammlung mit Neuwahlen	RMSC Westendorf	Grüner Baum
20.03.	Generalversammlung	Feuerwehr Westendorf	Grüner Baum
21.03.	Kleidersammlung Aktion Hoffnung	PGR Westendorf	Menter, Neue Gasse 2
21.03.	Bockbierfest	Schützenverein Tell Dösing	Grüner Baum
22.03.	Segnung Osterbrunnen Dorfplatz Westendorf	OGV Westend. + Schützen Westend.	Dorfplatz Westendorf
22.03.	Generalversammlung	Theaterstube Dösing	Grüner Baum
23.03.	Palmboschen binden	OGV Dösing	Pfarrheim Dösing
29.03.	Gemeinschaftskonzert mit Brassband A7	Trachtenkapelle Westendorf	MZH
Wann	Was	Wer	Wo
08.04.	Hoigata		Pfarrheim Dösing
12.04.	Erstkommunion	Pfarrei Dösing	Pfarrkirche
14.04.	Ü-60-Essen		Grüner Baum
24.04.	Jahreshauptversammlung	KLV Dösing	Pfarrheim Dösing

Ende des amtlichen Teils



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Westendorf/Döisingen

Tag der offenen Tür in der Kita

Anmeldung für das kommende Kita-Jahr

Die Kindertagesstätte Westendorf/Döisingen lädt herzlich zum **Tag der offenen Tür am Samstag, den 14.03., von 10 bis 12 Uhr** ein. Interessierte Eltern haben an diesem Tag die Gelegenheit, die Kita zu besichtigen, die Räumlichkeiten kennenzulernen und sich über das pädagogische Angebot zu informieren.

Derzeit wird unsere Kita **erweitert**. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich **im September abgeschlossen** sein. Mit dem Ausbau werden **zusätzliche Plätze geschaffen**, die neue Möglichkeiten für die Aufnahme weiterer Kinder eröffnen.

Beim Tag der offenen Tür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne für Fragen zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder **für das nächste Kita-Jahr anzumelden**.

Weitere Informationen zur Kita sowie die **Anmeldeunterlagen** finden Interessierte auf unserer **Homepage unter:**

www.kindertagesstaette-westendorf.de. Die Anmeldung bitten wir, uns **bis spätestens 28.03.** zukommen zu lassen.

Wir freuen uns auf viele interessierte Familien und einen gelungenen Vormittag!



Kirchliche Nachrichten

„St. Gordian u. Epimach“ Stöttwang

Samstag, 21.02., 15:00 Uhr Abschlussandacht - Kinderbibeltag, mit Ascheauflegung für Kinder in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten, **Sonntag, 22.02., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 26.02., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 27.02., 18:45 Uhr** Kreuzweg und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Anna Schöbel (30. Messe), **Samstag, 28.02., 15:00 Uhr** Taferinnerungsnachmittag in der Pfarrkirche Stöttwang, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde, **Donnerstag, 05.03., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **18:00 Uhr** Aussetzung zur eucharistischen Anbetung in der Kirche Stöttwang, **Freitag, 06.03., 7:30 Uhr** Einsetzung und eucharistischer Segen in der Kirche Stöttwang, **18:45 Uhr** Kreuzweg und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Arsin Böck u. Schwester Berta; Albert u. Hermine Riefler, - im Anschluss Aussetzung des Allerheiligsten,

„St. Laurentius u. Agatha“ Frankenhofen

Samstag, 21.02., 15:00 Uhr Abschlussandacht - Kinderbibeltag, mit Ascheauflegung für Kinder in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten, **18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Verst. der Feuerwehr Frankenhofen, **Donnerstag, 26.02., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 28.02., 10:30 Uhr** Holzhauerjahrtag, **15:00 Uhr** Taferinnerungsnachmittag in der Pfarrkirche Stöttwang, **16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 01.03., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für die Pfarrgemeinde

„St. Stephan u. Oswald“ Osterzell

Samstag, 21.02., 15:00 Uhr Abschlussandacht - Kinderbibeltag, mit Ascheauflegung für Kinder in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten, **Sonntag, 22.02., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Hilda u. Ludwig Fickler; Antonie Rehle (30.); Rita u. Georg Geisenberger u. Eltern u. Gabriel Rock; Georg Egger m. Eltern Marta u. Matthias;

Bernhard Kindig; Viktoria u. PhilippKozakewitsch, **Samstag, 28.02., 15:00 Uhr** Taferinnerungsnachmittag in der Pfarrkirche Stöttwang, **Sonntag, 01.03., 10:15 Uhr** Familiengottesdienst mit Erstkommunionkindern, Hl. Messe Josef u. Paula Strohhacker, **Dienstag, 03.03., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Freitag, 06.03., 15:00 Uhr** Kreuzweg-Andacht

„St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Samstag, 21.02., 14:00 Uhr Tauffeier - Henry Bittel, **15:00 Uhr** Abschlussandacht - Kinderbibeltag, mit Ascheauflegung für Kinder in der Pfarrkirche St. Vitus Mauerstetten, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **Sonntag, 22.02., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst mit Ascheauflegung und Erstkommunionkindern, Hl. Messe für Josef, Franziska, Hermann u. Anna Schmid; Pater Georg; Karl Heberle u. Schwester Hermine, **Dienstag, 24.02., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmishofen, **Freitag, 27.02., 16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen, **Samstag, 28.02., 15:00 Uhr** Taferinnerungsnachmittag in der Pfarrkirche Stöttwang, **19:15 Uhr** Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Sabine Nowotny m. Angeh. Mair u. Fischer; Ferdinand Seeler m. Eltern u. Angeh. Mentner; Gebhard Epp u. Angeh. u. Verst. Huber, **Montag, 02.03., 19:00 Uhr** Friedensrosenkranz in Blonhofen, **Mittwoch, 04.03., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen für die armen Seelen, **Freitag, 06.03., 16:00 Uhr** Kreuzwegandacht in Blonhofen

Pfarreiengemeinschaft

Mauerstetten-Stöttwang

Herzliche Einladung zur monatliche Eucharistischen Anbetung für die ganze Pfarreiengemeinschaft und darüber hinaus

Aussetzung am Do., 5. März um 18.00 Uhr in der Kirche St. Gordian und Epimach, Stöttwang und Einsetzung am Herz-Jesu-Freitag, 6. März um 7.30 Uhr mit eucharistischen Segen. Kommen Sie gerne so, wie es Ihnen möglich ist.

Einladung zum Weltgebetstag am 6. März 2026

Kommt! Bringt eure Last!

Alljährlich gestalten Frauen weltweit den ökumenischen Weltgebetstag, der uns heuer die vielfältigen Sorgen und Nöte der Familien in Nigeria näherbringen will.

In diesem Gottesdienst zeigen wir aber auch Zukunftsperspektiven in

Sachen neue Technologien, Bildung, Gesundheit und Kreativwirtschaft der überwiegend jungen Bevölkerung Nigerias auf. Ihr Leben voller Lasten bewältigen die Menschen im Glauben und im Vertrauen auf Gott.

Auch wir in Europa sind eingeladen, an diesem Abend unsere eigenen Lasten Jesus zu Füßen zu legen und dadurch Ruhe zu finden.

Darum lasst uns gemeinsam am Freitag, den 6. März 2026 um 19:00 Uhr im Pfarrheim in Frankenhofen Gottesdienst feiern mit Gebeten und rhythmischen Liedern.

Gleich im Anschluss gibt es landestypische Speisen gegen eine Spende für Hilfsprojekte in Nigeria. Dazu werden auch wieder Fairtrade-Produkte aus dem Eine-Welt-Laden angeboten.

Hierzu lädt das Weltgebetstags-Team der PG Mauerstetten-Stöttwang

alle Interessierten - auch Männer - herzlichst ein!

Marita Stuber für das WGT-Team

Gemeinsamer Kreuzweg in Dienhausen

Wie jedes Jahr richten die Pfarrgemeinden Frankenhofen, Aufkirch und Osterzell einen gemeinsamen Kreuzweg in Dienhausen an der Crescentia Kapelle aus. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, am Freitag, den 13. März, um 15.30 Uhr dabei teilzunehmen. Bei schlechter Witterung findet der Kreuzweg in der Kirche in Osterzell statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

24 Stunden für den Herrn

Freitag, 13.03.2026 und Samstag, 14.03.2026

Eucharistische Anbetung

24 Stunden Eucharistische Anbetung in der Pfarrkirche

St. Gordian und Epimach in Stöttwang

- Freitag nach der Heiligen Messe Aussetzung
- Samstag um 19:00 Uhr Eucharistischer Segen und Einsetzung vor dem Gottesdienst

Die Pfarrgemeinde Stöttwang lädt die Besucher dazu ein, zur Ruhe zu kommen. Wir wollen die Gebetsinitiative aus dem Jahr 2014 von Papst Franziskus aufnehmen und 24 Stunden für Gott da sein.

Mit Gebet, Gottesdienst, Impulsen und mit Anbetung.

Dieses Jahr macht nun auch Papst Leo auf die Aktion aufmerksam.

Weltweit öffnen Kirchen 24 Stunden ihre Türen, um einen besonderen Akzent in der Fastenzeit zu setzen.

In der Pfarrkirche liegt ab der Fastenzeit eine Liste aus, in der sich jeder eintragen kann, der gerne eine Stunde übernehmen will. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit in die Kirche zu kommen um das Allerheiligste anzubeten.

Ihre Pfarrgemeinde Stöttwang

Erinnerung - Einkehrtag

Wir freuen uns auf Sie!

Bis zum 2. März besteht noch die Möglichkeit sich zum Einkehrtag der Pfarreiengemeinschaft am 7. März zum Thema „Heute Kirche sein: Hoffnungsvoll – hoffnungslos – Was gibt mir Hoffnung?“ im Pfarrbüro Mauerstetten, Tel. 08341/14342, im Pfarrbüro Stöttwang, Tel. 08345/329 oder per Mail bei Pfarrreferentin Bernadette Singer:

bernadette.singer@bistum-augsburg.de anzumelden.

In ermutigenden, lebendigen Impulsreferaten führt Pfarrer Reinfried Rimmel, Leiter der Abteilung Evangelisierung, durch den Tag. Zur Vertiefung stehen am Nachmittag zusätzlich Angebote zur Auswahl, aus denen frei gewählt werden kann.

Zum einen lädt Simone Dienel sangesfreudige Teilnehmer/innen zum gemeinsamen Singen ein und zum anderen berichtet Johann Lang über die Arbeit von Radio Horeb und es kann über die Referate vom Vormittag mit Pfarrer Rimmel in den Austausch gegangen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit zum Beichtgespräch bei einem auswärtigen Priester.

Der Tag schließt um 16.00 Uhr in St. Vitus, Mauerstetten mit einem Gottesdienst (zugleich Vorabendgottesdienst) ab, zu dem auch Nichtteilnehmer herzlich eingeladen sind.

Einladung zum Weltgebetstag am 6. März 2026

Kommt! Bringt eure Last!

Alljährlich gestalten Frauen weltweit den ökumenischen Weltgebetstag, der uns heuer Nigeria, mit seinen vielfältigen Landschaften, wirtschaftlichen Gegebenheiten und den Problemen der Familien in Nigeria näherbringen will.

In diesem Gottesdienst zeigen wir aber auch Zukunftsperspektiven in Sachen Bildung, Gesundheit und Kreativwirtschaft der überwiegend jungen Bevölkerung Nigerias auf. Ihr Leben voller Lasten bewältigen die Menschen im Glauben und im Vertrauen auf Gott.

Auch wir in Europa sind eingeladen, an diesem Abend unsere eigenen Lasten Jesus zu Füßen zu legen und dadurch Ruhe zu finden.

Darum lasst uns gemeinsam am Freitag, den 6. März 2026 ab 19:00 Uhr im Pfarrheim in Frankenhofen Gottesdienst feiern mit Gebeten und rhythmischen Liedern. Gleich im Anschluss gibt es landestypische Speisen gegen eine Spende für Hilfsprojekte in Nigeria. Dazu werden auch wieder Fairtrade-Produkte aus dem Eine-Welt-Laden angeboten.

Hierzu lädt das Weltgebetstagsteam der Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten-Stöttwang alle Interessierten - auch Männer - herzlichst ein!

Marita Stuber, stellvertretend für das Vorbereitungsteam des Weltgebetstags

St. Margareta Gutenberg

So, 22.02. 10.45 Uhr Heilige Messe; **Di, 24.02. 18.45 Uhr** Rosenkranz; **19.15 Uhr** Heilige Messe, Barbara Geisenberger; **So, 01.03. Uhr** Wahlmöglichkeit im Dorfgemeinschaftshaus von 09.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.00 Uhr; **08.15 Uhr** Pfarrgottesdienst; **Di, 03.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **So, 08.03. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Barbara Fischer; Alex Stark

St. Michael Westendorf

Fr, 20.02. 19.15 Uhr Heilige Messe; **Sa, 21.02. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Florian Rengel; Alois Köpfle; Hermann Einsle; **So, 22.02. 09.00 Uhr** Rosenkranz; **Fr, 27.02. 19.15 Uhr** Heilige Messe, die verstorbenen Mitglieder der Trachtenkapelle Westendorf; die Familien Birk und Schweiger; Anton Einsle (JM) und Hildegard; **Sa, 28.02. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Dori Köpfle; Simone Kohlhund (JM); **20.00 Uhr** Wahlmöglichkeit im Pfarrstüble von 20.00 - 20.30 Uhr; **So, 01.03. Uhr** Wahlmöglichkeit im Pfarrstüble von 09.30 - 13.30 Uhr; **09.00 Uhr** Rosenkranz; **Fr, 06.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe zu Herz Jesu, die Familien Birk und Schweiger; **So, 08.03. 07.45 Uhr** Rosenkranz; **08.15 Uhr** Pfarrgottesdienst

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr, 20.02. 08.30 Uhr Rosenkranz; **So, 22.02. 09.30 Uhr** Heilige Messe, Winfried Frank mit Angehörigen; Erwin Klingler; **Di, 24.02. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 25.02. 18.40 Uhr** Rosenkranz; **19.15 Uhr** Heilige Messe, Familien Otto Geiger; Hans Königsberger (JM) und Gerda Königsberger; **Fr, 27.02. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 01.03. Uhr** Wahlmöglichkeit im Bürgersaal von 09.00 - 14.00 Uhr für Ober- und Unterostendorf; **08.15 Uhr** Heilige Messe, die Armen Seelen; **Di, 03.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **Mi, 04.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe in St. Stephan; **Fr, 06.03. 08.30 Uhr** Rosenkranz; **So, 08.03. 10.45 Uhr** Heilige Messe, Regina Kienle; Rehle Alois und Angehörige

St. Nikolaus Lengelfeld

So, 22.02. 10.45 Uhr Heilige Messe, Barbara und Adam Zitzinger, Magdalena und Otto Zech und Hildegard Mann; **Mo, 23.02. 19.15 Uhr** Heilige Messe, Amalie und Konrad Koch mit Angehörigen; **So, 01.03. Uhr** Wahlmöglichkeit im Pfarrhof von 09.30-10.40 Uhr und 11.40 Uhr-12.40 Uhr; **10.45 Uhr** Heilige Messe; **Mo, 02.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **So, 08.03. 09.30 Uhr** Heilige Messe

St. Peter und Paul Dösing

So, 22.02. 08.15 Uhr Heilige Messe; **Do, 26.02. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **So, 01.03. Uhr** Wahlmöglichkeit im Pfarrheim von 08.00 - 12.00 Uhr; **09.30 Uhr** Heilige Messe, Josefa Hartmann (30.) und Georg Hartmann (JM); **Do, 05.03. 19.15 Uhr** Heilige Messe; **Sa, 07.03. 19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, Elfriede Einsle; Alois Möst (JM) und Sohn Alois

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Sonntag, 01.03.26 Pfarrgemeinderatswahlen

Gutenberg Wahlmöglichkeit im Dorfgemeinschaftshaus von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Westendorf Wahlmöglichkeit im Pfarrstüble am Samstag nach der Abendmesse von 20.00 - 20.30 Uhr

und am Sonntag von 09.30 - 13.30 Uhr

Dösing Wahlmöglichkeit im Pfarrheim von 08.00 - 12.00 Uhr

Oberostendorf Wahlmöglichkeit im Bürgersaal für Ober- und Unterostendorf von 09.00 - 14.00 Uhr

Lengelfeld Wahlmöglichkeit im Pfarrhof von 09.30-10.40 Uhr und 11.40 Uhr-12.40 Uhr

Evang.-Luth. Christuskirche Neugablonz

Samstag, 21.02., 10.00 Uhr : Projektchor Probe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Güthner, **Sonntag, 22.02. Invocavit, 17.00 Uhr** : Der Ausgefallene Gottesdienst : Climb (Miley Cyrus), ausgefallen in Form und Zeit, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Wilfried Knorr, **Montag, 23.02., 18.00 Uhr** : Der Kleine Chor, Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Güthner, **Dienstag, 24.02., 10.15 Uhr** : Tanzen im Sitzen, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Güthner, **Mittwoch, 25.02., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Helena Maier, **Donnerstag, 26.02., 19.15 Uhr** : Klang&Spirit, Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Monika Stapf, **Sonntag, 1.03. Reminiszenz, 09.30 Uhr** : Gottesdienst in der Christuskirche : mit Abendmahl, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Britta Leukert-Gamradt, **Montag, 2.03., 18.00 Uhr** : Der Kleine Chor, Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Güthner, **Dienstag, 3.03., 10.15 Uhr** : Tanzen im Sitzen, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Beate Güthner, **Mittwoch, 4.03., 09.00 Uhr** : Krabbelgruppe „Marienkäfer“ für Kinder bis 3 Jahre, Begegnungszentrum Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz, mit: Helena Maier, **Donnerstag, 5.03., 19.15 Uhr** : Klang&Spirit, Chorprobe, Christuskirche, Kaufbeuren-Neugablonz mit: Monika Stapf, **Freitag, 6.03., 19.00 Uhr** : Gottesdienst zum Weltgebetstag, unter Mitwirkung von Der Kleine Chor, Kapelle Herz Jesu mit: Weltgebetstagsteam,



Vereine und Verbände

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF

WIR in Westendorf



Einladung an alle Bürger der Gemeinden zum: „Gemeinsamen Morgenspaziergang“

**Dienstag, 24. Februar 2026
um 9:30 Uhr - 10:30 Uhr**

Treffpunkt: Antonius Kapelle Döisingen

Und

Dienstag, 10. März 2026 um 9:30 Uhr - 10:30 Uhr

Treffpunkt: Fahrzeugtechnik Negele Westendorf

Wir wollen auf Feldwegen einen kleinen Spaziergang unternehmen und dabei Körper, Geist und Seele fithalten. Er findet bei (fast) jedem Wetter statt. Bei schlechtem Wetter trainieren wir Indoor.

Teilnahme: Kostenlos und erfolgt auf eigenem Risiko

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Nähere Information erhalten Sie:

Gemeindeschwester Westendorf /Angelika Bergmann
Dienstag von 14:00 - 16:30 Uhr unter 08344-99 26 20
0176- 42 73 85 70 auch gerne per WhatsApp

E-Mail: gemeindeschwester-westendorf@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Einladung an alle Bürger der Gemeinden zum kostenfreien Vortrag:

„Unterstützung beim Einkauf - Finde die Fallen“

Montag, 02. März 2026 um 19:00 Uhr

im Gasthof „Zum grünen Baum“ in Westendorf

Referent: Ursula Liersch, Referat Lebensmittel und Ernährung, Verbraucherzentrale Bayern e.V.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Nähere Information erhalten Sie:

Gemeindeschwester Westendorf /Angelika Bergmann
Dienstag von 14:00 - 16:30 Uhr unter 08344-99 26 20
0176- 42 73 85 70 auch gerne per WhatsApp
E-Mail: gemeindeschwester-westendorf@gmx.de



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kostenlose Medienberatung in der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone, Laptop oder Tablet? Möchten Sie mehr über das Internet erfahren oder benötigen Sie Unterstützung bei technischen Herausforderungen? Dann sind Sie herzlich eingeladen zu unserer kostenlosen Medienberatung!

Die nächste Sprechstunde findet am **Dienstag, den 24. Februar 2026, von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus (Sitzungsraum) in Aufkirch statt. Ab dann bieten wir jeden letzten Dienstag im Monat die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Herr Zingerle steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Bringen Sie am besten Ihr Gerät mit, damit er Ihnen direkt und individuell helfen kann. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an unsere älteren Bürgerinnen und Bürger, aber jeder ist herzlich willkommen!

Die Beratung ist kostenlos und Teil des Projekts „Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, Ihnen bei Ihren Fragen rund um die digitale Welt zu helfen!



MARKT KALTENTAL

Musikkapelle Frankenhofen

Generalversammlung

Die Musikkapelle Frankenhofen lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung **am Samstag, den 06.03.2026 um 20:00 Uhr ins Gasthaus Hirsch** herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung 2. Totenehrung 3. Protokoll 4. Bericht des Dirigenten 5. Bericht der Jugendleiterin 6. Kassenbericht 7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Selbstverteidigung fängt im Kopf an...

Werde dein eigener Bodyguard...

Schütze deine Grenzen...

Wann: am Freitag, den 13.03.2026, von 15 - ca. 17 Uhr

Wo: Schützenheim Aufkirch

Wer: „Auf das Bauchgefühl hören...“

Vorschulkinder, 1. + 2. Klasse - Mit Eltern:

Kosten: Vereinsmitglieder: **8 €**

(pro Kind, Eltern sind Begleitpersonen)

Nichtmitglieder: **10 €**

Anmeldung bis spätestens 06.03.2026 unter 08345/9529184 (Tina Karg)

Wir freuen uns auf euch!

Sandra Gilg
Übungsleiter Breitensport

& Tina Karg
Übungsleiter

Selbstverteidigungstrainer / Coach

Veranstalter:

FC Blonhofen / Abteilung Breitensport

Senioren Café - Zum Hoigata` -

Wir laden herzlich ein zum Hoigata-Nachmittag am Mittwoch, den **04. März 2026, ab 14 Uhr** im Floriansstüberl.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, zögern Sie bitte nicht, sich bei Rosmarie Nowotny unter der Telefonnummer 08344/540 oder bei Angelika Zingerle unter 08345/1234 zu melden.

Das Café-Team freut sich sehr auf Ihr Kommen und einen geselligen Nachmittag!

Pfarrei „St. Peter u. Paul“ Aufkirch

Einladung zum Familiengottesdienst

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst in der Fastenzeit, gemeinsam gestaltet mit den Kommunionkindern.

Am **Sonntag, 8. März 2026, um 10:15 Uhr** in der Kirche St. Peter und Paul in Aufkirch.

Auf Euer Kommen freut sich das KiGo-Team des Pfarrgemeinderats Aufkirch.

Obst & Gartenbauverein Aufkirch - Blonhofen

Generalversammlung

Der Obst & Gartenbauverein lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein. Diese findet am **Freitag, 20. März 2026, um 19:00 Uhr** in der Brauerei in Aufkirch (Stube) statt.

Neben den Berichten der Vorstandschaft und den Neuwahlen, dürfen wir uns auf den Vortrag von Frau Porsche-Rohrer (Autorin, Apothekerin & Heilpraktikerin) zum Thema: „Die Küche als Apotheke“ freuen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme und einen guten Start in die Gartensaison 2026.

Jagdgenossenschaft Blonhofen

Einladung an alle Jagdgenossen/innen mit Begleitung zur Jahresversammlung mit Jagdessen am **Freitag den 06.03.2026 um 20 Uhr im Gasthaus Zitt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:** 1. Begrüßung, 2. Protokoll der letzten Versammlungen, 3. Kassenbericht, 4. Bericht des Vorstandes, 5. Bericht des Jagdleiters, 6. Änderung im Eigenbewirtschaftungsvertrag, 7. Wünsche und Anträge.

Die Vorstandschaft und all unsere Jäger freuen sich auf eine rege Beteiligung.

Freie Wähler-Ortsvereinigung Kaltental

Einladung zur Vorstellung des Landratskandidaten Bernd Stapfner und von Kreistagskandidaten der Freien Wähler Ostallgäu.

Wir laden die Bürger der VG-Westendorf herzlich ein zum offenen Gespräch mit den Freien Wählern.

Kommen Sie vorbei, um sich mit Ihren Fragen und Ideen mit den Kandidaten auszutauschen.

Samstag, 28.02.2026 von 15.00 bis 17.00

Im Gasthaus Zitt, 87662 Kaltental-Blonhofen, Ortsstrasse 33

Auf eine rege Teilnahme freut sich die FW Ortsvereinigung Kaltental

Wolfgang Mühlbauer



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Förderverein Musikverein Oberostendorf e.V.

Mitgliederversammlung

Der Förderverein Musikverein Oberostendorf e.V. lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger zur öffentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 27. Februar 2026 um 19:30 Uhr** ins Gasthaus Adler ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Protokoll des Schriftführers, 3. Kassenbericht, 4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft, 5. Bericht des Vorstandes, 6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026 des EC Gutenberg

Zu unserer diesjährigen Spartenversammlung am **Mittwoch, den 18.03.2026**, laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Spartenvorstand, 2. Protokollverlesung durch den Schriftführer, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Spaltenleitung, 5. Bericht des Trainers, 6. Neuwahlen, 7. Wünsche und Anträge

Himmelfahrtsstrolche Oberostendorf

Liebe Himmelfahrtsstrolche - und alle, die es noch werden wollen!

Wir laden euch alle recht herzlich zu unserem ersten Kigo in diesem Jahr ein. Er findet am **Sonntag, den 1. März 2026 um 9:30 Uhr im Bürgersaal in Oberostendorf** statt.

Unter dem Motto „Mit Gott bin ich mutig“ hören wir die Geschichte von David und Goliath, singen gemeinsam Lieder und beten miteinander.

Kommt vorbei und feiert mit uns Kindergottesdienst.

Wir freuen uns auf euch!

Euer Strolchi und das Kigo-Team

Einladung zum zünftigen Bockbierfest der Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Pfarrgemeinderat Oberostendorf, lädt sie ganz herzlich zu einem Bockbierfest ein!

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen einen gemütlichen Nachmittag mit dem Festredner Gerhard Höbel, Bockbier (natürlich auch alkoholfreie Getränke), musikalischer Gestaltung mit Anja und Alfred Müller und guter Unterhaltung verbringen.

Wann: Am Freitag, den 27. Februar 26 ab 14.00 Uhr

Wo: im Bürgersaal im Rathaus

Programm: Für das leibliche Wohl ist mit Bockbier, Kaffee und Kuchen und einer herzhaften Brotzeit gesorgt.

Lassen Sie sich diesen geselligen Nachmittag nicht entgehen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Um dieses Fest gut vorbereiten zu können bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, 24. 02. 26 bei Isolde Schmid unter 08344-660.

Auf einen lustigen Nachmittag

Freut sich das 60+ Team vom Pfarrgemeinderat



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Einladung zur life-kinetic für 60 +

Liebe Freunde der life-kinetic, wir treffen uns wieder zu unserem Training für Geist und Körper am **Freitag, den 06.03.26 um 14.00 Uhr** im Bürgersaal. Der Kursleiter Bernd Sonntag und der Pfarrgemeinderat freuen sich auf euer Kommen. Bei diesem Training kann jeder Zeit eingestiegen werden.

Auf eine rege Teilnahme freut sich das
60 + Team vom Pfarrgemeinderat

Schützenverein Adler Oberostendorf

Neue Regentin für Oberostendorf



In ihrem ersten Jahr in der Schützenklasse wurde die Jugendkönigin 2025 Diana Frank mit einem 50,2 Teiler bei der Königsproklamation im Zentrum der Vereine zur Schützenkönigin 2026 ausgerufen.

Vizekönig und damit Gewinner der Wurstkette wurde Thomas Holzheu mit einem 74,8 Teiler vor Matthias Fasching, der sich mit einem 76,1 Teiler die Brezenkette sicherte.

Jugendschützenkönig wurde Luis Baumgartner mit einem

66,8 Teiler vor Alexander Hailand mit einem 107,4 Teiler. Die Brezenkette sicherte sich Finn-Luca Hepke mit einem 108,7 Teiler. Beim Finalschießen der Jugend gewann Finn-Luca Hepke mit 1498,3 Ringen vor Leonard Hübner mit 138,7 Ringen und Luis Baumgartner mit 123,8 Ringen. In der Schützenklasse setzte sich Diana Frank mit 179,0 Ringen an die Spitze vor Matthias Fasching mit 176,2 Ringen und Thomas Holzheu mit 145,4 Ringen. Bevor die neuen Könige von den Schützen gebührend gefeiert wurden, gaben der 1. Schützenmeister Edmund Weiß und der 2. Schützenmeister Victor Frank noch die Gewinner des Punkt- und Meister-Schießens sowie des Glücksscheiben-Schießens bekannt. Das Meisterschießen der Jugend gewann Finn-Luca Hepke mit 93,3 Ringen vor Leonard Hübner mit 89,2 Ringen.

In der Schützenklasse gewann Thomas Holzheu mit 96,7 Ringen vor Matthias Fasching mit 92,7 Ringen. Finn-Luca Hepke gewann bei der Jugend auch das Punktschießen mit einem 66,0 Teiler vor Luis Baumgartner mit einem 77,8 Teiler. In der Schützenklasse gewann Josef Kerler mit einem 33,2 Teiler vor Theobald Frank mit einem 70,5 Teiler das Punktschießen. Die Glücksscheibe gewann Johannes Ziegler mit 61 Ringen vor Günter Mayer mit 60 Ringen. Die Lupi-Scheibe gewann Helmut Holzheu mit einem 123,8 Teiler vor Finn-Luca Hepke mit einem 253,4 Teiler.

SV Oberostendorf, Sparte Fußball

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
hiermit lädt Sie der SV Oberostendorf - Sparte Fußball zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet **am Donnerstag, den 19.03.2026 um 20.30 Uhr im Gasthaus Adler** (Fam. Kerler) in Oberostendorf statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken, 2. Protokollverlesung, 3. Kassenbericht mit Entlastung, 4. Bericht Abteilungsleiter, 5. Bericht Jugendleiter, 6. Neuwahlen, 7. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft

SV Oberostendorf - Sparte Fußball



GEMEINDE OSTERZELL

Schützenverein Bayr. Hiasl Osterzell

Dorfmeisterschaft 2026:

Wir laden Sie alle zu unser diesjährigen Dorfmeisterschaft herzlich ein. Hier treten Mannschaften mit 6 Personen gegeneinander an. Die Disziplinen sind 10 Schuss mit einem Luftgewehr oder einer Luftpistole und Kegeln auf 10 Schub in die Vollen und 10 Schub auf das Abräumen.

Die **Schießtermine** sind der **24.02., 27.02., 03.03. und der 06.03.2026** um jeweils 19:30 Uhr im Schützenheim. Der **Kegeltermin** ist der **01.03.2026** im Sonnenhof in Mauerstetten auf 2 Bahnen, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Preisverteilung findet beim **Bockbierfest** am **14.03.2026** am Schützenheim Osterzell mit Wettkampf aller Vereinsvorstände statt.

Der Schützenverein Bayer. Hiasl Osterzell bittet alle Bürger und Schützen aus Osterzell um rege Teilnahme und wünscht allen „Gut Schuss und Gut Holz“

Kurze Erinnerung! Diesen Samstag den 21.02.2026 findet die Generalversammlung im Bürgersaal der Gemeinde Osterzell für alle Mitglieder des Schützenvereins Bayr. Hiasl Osterzell statt.

Wir wandern wieder am Mittwoch, den 25.02.2026

Nachdem auch im Februar das Wetter noch winterlich sein kann, wandern wir am 25.02.2026 in unserer Nachbargemeinde Stöttwang und lassen uns das gemeinsame Mittagessen im Gasthaus Wiedemann schmecken.

Treffpunkt: **Gasthaus Prestele**

Zeitpunkt: **10:00 Uhr**

Alle Wander- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

Die Wanderung findet auch bei leichtem Regen statt.

Bei Fragen können Sie gerne Frau Thiel (9833) anrufen.

„Frühstückstreff“ der Dorfgemeinschaft

für Alle, die gemeinsam mit uns bei einem netten Gespräch und einer guten Tasse Kaffee in den Tag starten wollen.

Wo: **Bürgersaal im Gemeindehaus**

Wann: **Dienstag, 03.03.2026 - ab 9:00 Uhr**

Wir freuen uns auf Sie.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte



GEMEINDE STÖTTWANG

Dreikönigssingen Stöttwang

Unter einem funkelnden Sternenhimmel fand dieses Jahr das Dreikönigssingen in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimach in Stöttwang wieder statt.

Der Sängerkreis Ostallgäu lud zu einem festlichen und vielfältigen Abschluss der Weihnachtstage ein. Die Organisation bestritt die Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried unter der Leitung ihrer Vorsitzenden Renate Tröber.

Vier Chöre und eine elegante Umrahmung durch die „Klangschwestern“ bildeten den Rahmen. Mit Geige, Piano und Klarinette übernahmen die drei Schwestern der Familie Hartmann einen wichtigen Anteil der rundum gelungenen Darbietung.

Unbefangen begannen die „Musikids“ der Grundschule Stöttwang unter der Leitung von Sophie Mair ihren beschwingt-festlichen Vortrag. Krankheitsbedingt geschwächt gaben die jungen Sängerinnen und Sänger trotzdem ihr Bestes.

Die 9 jährige Solosängerin Lena Fischer übernahm meisterhaft ihren Teil der Weihnachtslieder, was gegen die Absprache, durch spontanen Applaus gewürdigt wurde.

Der Männerchor Steinholz breitete mit seinen knapp 30 Stimmen einen eindrucksvollen Klangteppich im Kirchenraum aus. Mit gefühlvollen Sätzen von Bühler und weihnachtlichen Texten erreichte das Ensemble die Zuhörerschaft.

Die Liedauswahl war großartig und die Leidenschaft, mit der gesungen wurde, war in jeder Sekunde spürbar.

Die Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried unter der Führung von Robert Bosch, der auch schon den Männerchor vorher dirigierte, gab mit „Jul, Jul stralende Jul“ ein schwedisches Weihnachtslied stimmungsvoll zum Besten. Mit „Ding! Dong! Fröhlich klingt Geläut“ kam ein flottes Weihnachtsstück zum Vortrag.

Die Wechsel in diesem Chor zwischen den kraftvollen Passagen und den sanften Piano-Momenten waren unglaublich emotional. Die Präsenz und Präzision des Männerchors Schwabsoien waren wieder einmal sprichwörtlich. Unter der Leitung von Johannes Kirchofer überzeugten die Sänger mit traditionellen und auch sehr modernen, englischen Interpretationen das staunende Publikum. Ein Höhepunkt war ohne Frage das „Tollite hostias“ von Camille Saint-Saëns in einer harmonischen und kraftvollen Vortragsweise das durch allen Facetten der Gesangkunst glänzte.

Es lässt sich bei diesem Auftritt einfach nicht leugnen: Singen hält jung und macht sichtlich glücklich!

Nach einer guten Stunde war ein wirklich beeindruckendes Kirchenkonzert beendet, welches mit dem Segen durch Pfarrer Kreuzer und einem gemeinsamen Lied der Zuhörer, einen würdigen Abschluss fand.

Das Konzert war auch Einstieg in das Jubiläumsjahr der Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried. Nach 60 Jahren seit Gründung, findet Mitte Oktober ein großes Konzert in der Halle in Stöttwang statt.

Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried



Jagdgenossenschaft Mauerstetten/Thalhofen

Einladung zur **Jahreshauptversammlung am 15.3.2026 um 20 Uhr** im Sonnenhof Mauerstetten.

Tagesordnung:

Begrüßung, Totengedenke, Bericht des 1. Vorstands, Bericht des Schriftführers, Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer mit Entlastung, Bericht der Jäger, Abstimmung über Antrag eines Jagdgenossen zur Kündigung des Jagdpachtvertrages, Evtl. Neuvergabe des Jagdreviers, Wünsche und Anträge

Gemeinsamer Mittagstisch im März 2026

Der gemeinsame Mittagstisch findet **am Dienstag, den 10. März 2026 ab 11.45 Uhr** im „Gasthaus Wiedenmann“ in Stöttwang statt.

Anmeldungen **bitte bis Donnerstag, 05.03.2026** bei

Klara Hauptvogel 08345/536

Zenta Schmid 08345/846

Richard Ficker 08345/519

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte melden.

Die Seniorenbeauftragten

SV Stöttwang

Abteilung Tischtennis



Die Jugendspieler*innen der Abteilung Tischtennis des SV Stöttwang sagen Dankeschön.

Eine ortsansässige Logistik- und Consulting-Firma spendierte unserer Jugendmannschaft neue Shirts, um auch weiterhin ein „gutes Bild abzugeben“ und die Spiele auch optisch als Einheit zu absolvieren.

Darüber hinaus werden alle Mannschaften mit mobilen Banden versorgt, welche speziell für Ligaspiele benötigt werden um die Spielbereiche abzugrenzen und „verirrte“ Bälle aufzuhalten. Wir wünschen viel Erfolg im neuen Outfit und viel Spaß bei allen anstehenden Matches.

Schützenverein

Waldlust Linden-Thalhofen e.V.

Königsehrung 2026

Die Königsehrung findet dieses Jahr am **Samstag den 28.02.2026** statt. Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Schützenvereins ab **20:00 Uhr** in die Gaststätte der Mehrzweckhalle Stöttwang eingeladen.

Im Laufe des Abends werden die neuen Könige, sowie die Besten weiterer Disziplinen bekannt gegeben.

Auf einen gemütlichen Abend bei Speis und Trank freut sich die Vorstandschaft.

Jahreshauptversammlung 2026

Der Schützenverein Waldlust Linden-Thalhofen lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag 13.03.2025 um 20:00 Uhr** ins Schützenheim ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch 1. Schützenmeister; 2. Totenehrung; 3. Bericht vom 1. Schützenmeister; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Berichte von Sport- und Jugendleiter; 6. Bericht der Kassiererin; 7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 8. Bekanntgabe der Vereinsmeisterschaft; 9. Information zum Schießstandumbau und Beitragsänderung 10. Wünsche, Anträge und Sonstiges.

Die Vorstandschaft freut sich auf viele Mitglieder.

Der Obst und Gartenbau lädt ein

Eine Einführung in das Brotbacken im Elektro-Ofen

Die Vorführung findet bei Karin Bürgermeister

am Dienstag 24.02.2026

am Dienstag 3.03.2026

um 14.00 Uhr in Stöttwang statt.

Unkostenbeitrag 5.-€, Dauer ca. 1 Std.

Anmeldung nimmt Annemarie Jocher Tel. 08345/952484 entgegen.

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen? Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie **am Dienstag, 03.03.26, 10.03.26, 17.03.26, 24.03.26 und 31.03.26 um 19:30 Uhr** ins Pfarrheim in Stöttwang.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.

Korrektur

Jagdgenossenschaft Stöttwang

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Jagdessen

Die Jagdgenossenschaft Stöttwang lädt alle Jagdgenossen zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 20.02.2026 um 20.00 Uhr**

ins **Gasthaus Wiedenmann** in Stöttwang ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher, 2. Protokoll der letzten Jagdversammlung, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft, 5. Verwendung des Jagdschillings, 6. Bericht des Jagdpächters, 7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Versammlung sind schriftlich 3 Tage vorher beim Jagdvorsteher zu stellen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen aller Jagdgenossen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung findet auch das **Jagdessen** statt. Dazu laden der Jagdpächter und die Vorstandschaft **alle Jagdgenossen mit Partner** ganz herzlich ein.

Robert Unsin, Jagdvorsteher, Jagdgenossenschaft Stöttwang

Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Westendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Westendorf lädt alle Mitglieder und Gartenfreunde zu seiner Jahreshauptversammlung mit Bildervortrag **am Dienstag, den 10. März 2026 um 19.30 Uhr ins Gasthaus „Grüner Baum“** recht herzlich ein.

Tagesordnung: - Begrüßung, Totengedenken; - Protokoll 2025; - Kassenbericht 2025; - Tätigkeitsbericht Vorstand; - Terminvorschau 2026; - Aufnahme neuer Mitglieder; - Wünsche und Anträge; - Gewinner Wettbewerb 2025 „Neues Leben für alte Dinge“; - Bildervortrag; - Blumentombola

Auf Ihr Kommen freut sich

Die Vorstandschaft

Jahreshauptversammlung Jugendkapelle Dösingen

Generalversammlung

Die Jugendkapelle Dösingen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Generalversammlung am **Freitag, den 13.03.2026 um 20:00 Uhr** ins Pfarrheim nach Dösingen ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Vorstandes, 4. Bericht der Kassiererin, 5. Entlastung des Kassiers & Vorstandschaft, 6. Satzungsänderung, 7. Neuwahlen: 2. Vorstand, 8. Wünsche und Anträge

Jugendkapelle Dösingen e.V.

1. Vorstand Maria Majhen

SG Dösingen

Tischtennis



Auch in diesem Jahr gab es wieder ein **Faschingstraining** für Kinder und Jugendliche. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer - ebenso die Trainer - durften verkleidet kommen. Von der Kuh über Löwe und Giraffe bis hin zum Piloten war alles vertreten. Gespielt wurde bei diesem besonderen

Training nicht mit den normalen Tischtennisschlägern. Stattdessen konnten viele lustige und ungewöhnliche Schläger ausprobiert werden. Einige hatten ein Loch in der Mitte, andere hatten eine längliche anstelle der sonst üblichen runden Form. Es gab auch reine Holzschläger oder Mini-Schläger. Für zusätzliche Herausforderungen sorgten spezielle Brillen, mit denen man nur verschwommen sehen konnte. Damit wurde es deutlich schwieriger, den Ball zu treffen - was immer für viele Lacher sorgte. Das Faschingstraining war eine gelungene Abwechslung zum normalen Trainingsalltag.



Ein Kapitel geht zu Ende!

Nach 40 Jahren Vereinsleben legt der **Liederkreis Westendorf** die Noten aus der Hand.

Schweren Herzens lösen wir unseren Verein auf.

Was 1986 begann, war weit mehr als ein Chor. Es war Gemeinschaft, Freundschaft und die Freude an der Musik.

Unzählige Proben, Auftritte, Ausflüge und gesellige Stunden werden uns immer in Erinnerung bleiben.

Wir danken allen aktiven und ehemaligen Mitgliedern, Chorleiterinnen und Chorleiter sowie allen, die uns über die Jahre unterstützt und begleitet haben.

Mit Dankbarkeit blicken wir zurück - und nehmen viele schöne Erinnerungen mit.

Der Liederkreis Westendorf

Trachten- und Heimatverein „Gennachtaler“ Westendorf e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 07. März 2026, 19:30 Uhr im Proberaum im Bürgerhaus Alpenblick

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Protokollbericht; 3. Bericht über das abgelaufene Jahr 2025; 4. Kassenbericht 2025; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Ehrungen; 7. Veranstaltungen 2026; 8. Verschiedenes; 9. Wünsche und Anträge

Um die ehrenamtliche Arbeit der Vorstandschaft zu unterstützen und sich über den Verein einen Überblick zu verschaffen bietet die Generalversammlung eine ideale Gelegenheit. Wir freuen uns über Euren zahlreichen Besuch.

Die Vorstände

Schützenverein „Schorenwäldler Westendorf“

Das Finalschießen der besten Schützen der vergangenen Schießsaison findet **am Freitag den 27.02.2026 ab 19.00 Uhr** statt.

Hier sind Zuschauer herzlich willkommen.

Nach dem spannenden Wettkampf laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein.

Wir wünschen allen Teilnehmern beim Finalschießen

„Gut Schuß“!

Die Vorstandschaft

„Kleines“ gesucht? **kleinanzeigen-regional**

Freiwillige Feuerwehr Dösingen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am **Freitag, 06.03.2026 um 20 Uhr im Gasthof „Grüner Baum“ in Westendorf**. Hierzu sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, aktive Feuerwehrleute sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung; 2. Totenehrung; 3. Protokoll der letzten Versammlung; 4. Kassenbericht; 5. Bericht des 1. Vorsitzenden; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung der Kasse sowie Vorstandschaft; 8. Wahlen (Beisitzer); 9. Ehrungen; 10. Wünsche und Anträge

Die Aktiven treffen sich schon um 19.30 Uhr in Ausgehuniform zum gemeinschaftlichen Essen.

Wir freuen uns darauf, euch bei der Versammlung begrüßen zu dürfen und verbleiben mit kameradschaftlichen Grüßen.

Stefan Nadler, 1. Vorsitzender

Martin Singer, 2. Vorsitzender

Pfarrei Westendorf

Kleidersammlung „Aktion Hoffnung“ in Westendorf

Am **Samstag, 21. März** führen wir für die „Aktion Hoffnung“ wieder eine Kleider- und Schuhspende durch. Bringen Sie bitte Ihre Kleider- und Schuhspenden zwischen 8.30 Uhr und 10 Uhr zur Sammelstelle im Hofraum von Hans Mentner (Neue Gasse 2). Säcke hierfür liegen im Vorzeichen der Kirche aus, ab Anfang März auch in der Sparkasse. Die „Aktion Hoffnung“ ist eine gemeinnützige Hilfsorganisation der Diözese Augsburg, die weltweit unsere Missionare und Projektpartner finanziell und durch direkte Hilfsgütertransporte unterstützt.

Geben Sie deshalb Ihre gut erhaltenen Altkleider nur bei den Sammlungen für die „Aktion Hoffnung“ ab. Somit schaffen Sie Zukunft für Menschen in Krisengebieten und bauen mit an einer gerechteren Welt.

Schon im Voraus „Vielen Dank“ für Ihre Unterstützung!

Die Ortsvereine Dösingen sagen Danke

an all unsere Gäste, die unseren Christkindmarkt im Dezember so zahlreich besucht haben!

Ein besonderer Dank geht an den Burschenverein, König Ludwig Verein, Musikverein, Theaterverein und den Schützenverein und all den fleißigen Helfern die uns von Anfang an bei diesem Projekt tatkräftig unterstützt haben. Danke

Ebenso möchte ich mich beim Kindergarten, dem Kirchenchor, bei allen Jungmusikern, der Jugendtheatergruppe, Sängerin Melanie Gallien und dem Nikolaus recht herzlich bedanken die auf der Bühne für ein tolles Programm gesorgt haben!

Danke auch an unsere Aussteller die im Dorfstadel so zahlreich ihre tollen Stände mit viel Liebe zum Detail aufgebaut haben. Auch unseren zahlreichen Sponsoren gilt ein Riesen Dank.

Eure großzügige Unterstützung für den Christkindmarkt war überwältigend und es wurde eine Spendensumme von 6.200 € erwirtschaftet!

Mit diesem Geld wird die Familie Kreit und die Familie Lachner aus Westendorf auf ihrem Weg unterstützt.

Aber auch der Kindergarten in Dösingen wird von diesem Geld bedacht.

Wir hoffen das wir auf diesem Wege vielen Menschen eine Freude bereiten konnten und sie auch 2027 wieder auf unserem Christkindmarkt in Dösingen begrüßen zu dürfen.

Stefan Nadler

1. Vorstand Feuerwehrverein Dösingen

Hier finden Sie ...

Anzeigen für das KLEINE Geld.



Musikverein Dösingen

Generalversammlung

Der Musikverein Dösingen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur Generalversammlung am **Freitag, den 13. März 2026, um 20:00Uhr**

ins Pfarrheim nach Dösingen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorstand
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Kassiererin
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Satzungsänderung
9. Neuwahlen

- 1. Vorstand /in

10. Wünsche und Anträge

Musikverein Dösingen e.V.

1. Vorstand Matthias Schmid

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

Darum im Reisepavillon Germaringen buchen:

Kommen Sie zu mir,
ich freue mich.

- Ich bin Profi, kein Callcenter!
- Ich bin für Sie da, ohne Warteschleife!
- Ich gebe Sicherheit, wenn's mal kompliziert wird!
- Ich bin nicht teurer, nur viel besser!
- Wir fahren Sie zum Flughafen oder Bahnhof, wenn nötig!
- Parkplätze vor der Tür



Eingang La-Verrie-Straße | 87656 Germaringen
Telefon 0160/95364653 | hallo@as-reisen.com | www.as-reisen.com



Kirchplatz 6 • 87666 Pforzen
Lindauer Str. 2-4, 87600 Kaufbeuren
Telefon 083 46 / 20 14 946
www.bestattungen-aurbacher.de



**Männer-
sache**

Anschi's

Inh. B. Winkler
Germaringen • Schulstraße 5 • Tel. 08341 68600



Haarstudio

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch
Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

kleinanzeigen-regional
Finden Sie Inserate
und Anzeigen aus der Region!

Bönsel Bestattungen



auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gerne und unverbindlich
www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Sarnieren-Erneuern-Erneuern
Marmor Steinteppich Verlegung
Abdichtungs System
Fliesenverlegung
Pflasterstein Verlegung
Fassadenanstrich
Verputzarbeiten
Holz Anstrich

Seit 1995
Handwerksbetrieb
Aus Liebe zum Handwerk
Bauer

Für ein starkes Handwerk.

Mobil: 0174 8019641

Tel.: 08212 0921627

Mail: FTBauer@outlook.de

AUTO ELLENRIEDER

KFZ-Meisterbetrieb | Fahrzeughandel | Waschanlage



Der Frühling ist schon bald da!
Sind die Sommerreifen noch gut?

Wir machen Ihnen gerne ein Angebot.

87679 DÖSINGEN | Am Kiesgrund 1 | Tel.: 08344 99223-0

**ANPACKEN!
MACHEN.**

8. März
Landrats-
wahl

Nutzen Sie die
Briefwahl

**ANDREAS
BAUER**

CSU
Ostallgäu

www.andreas-bauer-csu.de [@andreasbauer.anpacken.machen](https://www.instagram.com/andreasbauer.anpacken.machen)

Politische Werbung: Verantwortet und finanziert durch die CSU Ostallgäu.
Die Anzeige steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl in Bayern
am 08.03.2026. <https://www.andreas-bauer-csu.de/transparenzhinweis/>

ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefe, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36

Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?

Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Abonnements -17/ -35
vertrieb@wittich-forchheim.de

Aufträge/Rechnungen -20 / -25
anzeigen@wittich-forchheim.de

Mahnungen -25
fakturierung@wittich-forchheim.de

Privatanzeigen -25 / -31
service@wittich-forchheim.de

Redaktion
redaktion@wittich-forchheim.de

Reklamation bzgl. Verteilung -27 / -40
reklamation@wittich-forchheim.de

Allgemeine Servicefragen -0
service@wittich-forchheim.de

*Telefonische Geschäftszeiten: Mo. – Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
www.wittich.de

Für gewerbliche Anzeigen

und Familienanzeigen

bin ich gerne für Sie da!



Nadja Hermann

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Mobil: 0160 3104170
n.hermann@wittich-forchheim.de



Sonderveröffentlichung

jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

Stellenangebote aus Ihrer Region

Bewerbung per

Telefon und Videotelefonie



Andrey Popov - stock.adobe.com

-Anzeige- Ob eine Ausbildungsstelle als Versicherungskauffrau, Fachinformatiker oder Mediendesigner: Bewerbungsgespräche finden nicht erst seit der Corona-Pandemie vermehrt per Telefon oder Videotelefonie statt. Damit das Gespräch erfolgreich verläuft, gilt es einiges

zu beachten.

1. PASSENDES GESPRÄCHSUMFELD

Am besten gehen Bewerber an einen ruhigen, ungestörten Ort. Die Umgebung sollte aufgeräumt sein. Damit es keine bösen Überraschungen gibt: sicherheitshal-

ber vorab die gesamte Technik prüfen. Empfehlenswert ist es, nicht hektisch ins Gespräch zu gehen, sondern genügend Zeit einzuplanen. Und nicht vergessen: Vor dem Interview auf die Toilette gehen.

2. GUT VORBEREITET

Im Gespräch kommt oft die Rede auf Angaben aus dem Lebenslauf oder dem Anschreiben. Vorher also am besten noch einmal alles durchlesen und griffbereit haben - ebenso wie Block und Stift für Notizen. Wichtig ist, dass sich die künftigen Azubis über das Unternehmen gut informiert haben und auch auf Standardfragen vorbereitet sind. Wissenswertes rund um die Ausbildung finden Interessierte in vielen Fällen auf der Homepage des Unternehmens.

3. RICHTIG KLEIDEN

Der erste Eindruck zählt. Dass man als potenzieller Auszubildender nicht in Jogginghose

vor dem Bildschirm sitzt, sollte selbstverständlich sein. Am besten kleidet man sich genauso wie für das klassische Bewerbungsgespräch vor Ort.

4. MIMIK UND GESTIK

Beim Interview kommt es gut an, wenn Bewerber aufrecht sitzen, ab und zu lächeln und nicht nervös herumspielen - etwa mit dem Stift. Außerdem ist es wichtig, deutlich und nicht zu schnell zu reden. Wer wegen der Nervosität einen trockenen Hals hat, stellt sich am besten ein Glas Wasser bereit.

5. HÖFLICH VERABSCHIEDEN

Wer die Namen der Gesprächsteilnehmer im Telefonat einfließen lässt, vermittelt wirkliches Interesse. Am Ende kann man sich mit direkter Ansprache und einem Dank für das Gespräch verabschieden.

djd

Schreinerei Helmut Huber

Schäferweg 3 · Stöttwang · Tel. 083 45 / 95 25 25

- Küchen und Massivholzmöbel • Fenster und Türen
- Holzböden und biologische Oberflächen

Wir suchen erfahrenen Schreiner (m/w/d) für jetzt oder später
Bewerbungen per Post oder an schreinerei.huber@gmx.de



Komm in unser Team!

Wir suchen zum Starttermin **1. Sept. 2026** einen

Auszubildenden zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (m/w/d) für den Standort Buchloe

Dein Profil

- › Du hast eine erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung
- › Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- › Du hast jede Menge Empathie, Teamgeist und Begeisterung für neue Aufgaben
- › Du besitzt den Führerschein und hast ein Fahrzeug

Eigenschaften, die man nicht lernen kann, aber mitbringen sollte, wären noch: **Loyalität, Fleiß und Zuverlässigkeit.**

Interessiert? Dann freuen wir uns über deine Bewerbung. Sende deine Unterlagen (Zeugnisse und Lebenslauf) an: info@swagner.vkb.de

VERSICHERUNGS
KAMMER
BAYERNJetzt
bewerben!

A96 Versicherungsdienst Sven Wagner

Memmingen · Buchloe · Igling · Kirchham
Tel. 08241 9988720 · www.swagner.vkb.de



Finanzgruppe



Sonderveröffentlichung

jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

Stellenangebote aus Ihrer Region

Berufswahl

mit Jobgarantie



Foto: djd/Linda/GettyImages/alvarez

-Anzeige- (djd). Zu gewissen Zeiten im Leben müssen die beruflichen Weichen (neu) gestellt werden – sei es nach dem Schulabschluss oder wenn man sich beispielsweise nach der Elternzeit umorientieren möchte. Allerdings ist es nicht immer leicht, den Traumjob zu finden, denn die Auswahl ist riesig. Viele können zudem nicht einschätzen, was sie konkret in einem Beruf erwartet, welche Möglichkeiten er eröffnet und wie es um die Zukunftsaussichten bestellt ist. Linda-Apotheker Matthias Fischer aus Ostfeld bei Husum spricht sich für eine Ausbildung

zum pharmazeutisch-technischen Assistenten aus: „Dieser Beruf bringt ein wirklich spannendes und breit gefächertes Betätigungsfeld mit sich.“

IN APOTHEKEN, KRANKENHÄUSERN UND MEHR

Das gilt besonders für die Arbeit in der Apotheke. „Die Aufgaben reichen hier von der Kundenberatung über die Hilfsmittelversorgung und Labortätigkeiten bis hin zu Dokumentation und Qualitätsmanagement – dadurch ist der Job immer wieder abwechs-

lungsreich und anspruchsvoll“, erklärt der Experte. Zudem gibt es noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten, zum Beispiel in der Pharmaindustrie, in Kliniken und Laboren sowie bei Krankenkassen oder Gesundheitsämtern. Matthias Fischer: „Gerade in der Apotheke jedoch machen der zwischenmenschliche Kontakt und das gute Gefühl, den Kunden zu helfen, den Job so reizvoll.“ Dabei genießt der Beruf ein hohes Ansehen und ist zukunftssicher. „PTAs haben keine Probleme, eine Stelle zu finden – sie werden sogar händierend gesucht“, weiß der Apotheker

aus eigener Erfahrung. Wer sich zum pharmazeutisch-technischen Assistenten ausbilden lassen will, sollte mindestens einen Realschulabschluss mitbringen sowie Interesse an Naturwissenschaften wie Biologie, Chemie und Botanik. Ebenso sind Einfühlungsvermögen und ein kommunikatives Wesen gefragt. Die Ausbildung erfolgt über zwei Jahre an einer Schule mit anschließendem halbjährigem Praktikum in einer Apotheke. Unter www.linda.de findet man zum Beispiel gute Anlaufstellen in Wohnortnähe.

CHANCE AUF DIVERSE FORTBILDUNGEN

„In unseren Partner-Apotheken werden die PTAs auch direkt in die Planung und Umsetzung von Verkaufsaktionen und Marketingmaßnahmen eingebunden“, erläutert Matthias Fischer. Zur Fortbildung gibt es ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten, etwa die Spezialisierung auf Indikationen wie Diabetes, Rheuma oder Multiple Sklerose sowie besondere Kompetenzen in Ernährungsberatung oder Hautpflege.

vwew energie

Ganz viel neue

Energie

für deinen Job.

Sachbearbeiter (m/w/d)
Energiedatenmanagement Netz

Komm ins Team!



Aktuelle Bewerbungstrends

Kontakte knüpfen via Facebook, X & Co...



Markus Mainka – stock.adobe.com

-Anzeige- Es ist noch gar nicht so lange her, da war die klassische Bewerbungsmappe die einzige Form für Bewerbungen.

Doch durch das Internet und die dynamische Entwicklung des Web 2.0 hat die althergebrachte Papierbewerbung inzwischen an

Bedeutung verloren. Der Grund: Die digitalen Bewerbungstechniken bieten sowohl Bewerbern als auch den Unternehmen Zeit-, Bearbeitungs- und Kostenvorteile.

ONLINE-BEWERBUNGEN

Online-Bewerbungen sind mittlerweile bei vielen Unternehmen die bevorzugte und gängigste Bewerbungsform. Zahlreiche Firmen erwarten oder wünschen heute Bewerbungen per Mail oder über Onlineformulare. Die Vorteile für den Bewerber liegen auf der Hand: Man spart das Geld für teure Bewerbungsmappen, Druck, Beglaubigungen und Porto. Arbeitgeber können die digitalen Bewerbungen schneller und einfacher bearbeiten, verwalten und sondieren.

SOZIALE NETZWERKE FÜR DIE KARRIERE NUTZEN

Fast jeder ist in sozialen Netzwerken wie X (ehemals Twitter) oder Facebook unterwegs, um mit Freunden und Gleichgesinnten zu kommunizieren. Für das Knüpfen beruflicher Kontakte eignen sich besonders so genannte Karrierenetze wie Xing und LinkedIn, deren Fokus auf den Themen Beruf und Karriere liegt. Die Präsenz in sozialen Netzwerken hat jedoch auch eine andere Wirkung, denn wer sich zeigt, der wird auch gefunden, viele Personaler und Ausbildungsleiter halten sich in den Netzwerken auf, in denen sich die jungen Bewerber tummeln.

EIGENWERBUNG ÜBER BLOGS UND HOMEPAGES

Viele private Internetnutzer führen einen Blog oder haben eine eigene Homepage, auf denen sie Vorlieben, Interessen, Meinungen, Qualifikationen und Arbeiten ins Netz stellen. Darüber können sich durchaus interessante Kontakte ergeben. Denn immer mehr Personaler sind auch auf privaten Homepages unterwegs und suchen nach geeigneten Nachwuchskräften. Doch vor allem bieten Blogs und Homepages gute Möglichkeiten zur Ergänzung der eigenen Bewerbung.



Pixel-Shot – stock.adobe.com



Mitten im Leben
Pflegeheim Wiltschka



Azubi Event

bildet Dich aus zur
Pflegfachkraft

Bewirb Dich jetzt:
 bewerbung@pflegeheim-wiltschka.de

20. März 2026
 17 bis 19 Uhr



Sonderveröffentlichung

jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

Stellenangebote aus Ihrer Region



Wenn du nur zuschaun willst –
schau ne Tierdoku.
Wenn du anpacken willst –
komm zu uns ins Team!

Wir suchen | ab 01.09.26 | **AZUBI** (m/w/d) zum

ANLAGENMECHANIKER

für Sanitär-, Heizungs- und
Klimatechnik

DICH erwartet:

- Starkes Team
- Moderne Technik
- Regionale Einsätze
(kein Weltreise-Job)

WIR erwarten:

- Mitdenken,
statt mitlaufen
- Hände, die anpacken
- Köpfchen



87656 Germaringen | +49 172 8335038
info@zingerle-sanitaer.de
zingerle-sanitaer.de

BOCK?

Dann schick uns
deine Bewerbung
per Mail oder
ruf an!



Stix & Söhne Baugeschäft

Abbrucharbeiten, Wände versetzen, Sanierungsarbeiten,
Umbauten, Baderneuerung, Dachgeschossausbau,
Verputzarbeiten, Fassaden, Maurer- und Betonarbeiten

Haben kurzfristig noch Kapazitäten frei.

Mobil 0172 8840427 · E-Mail info@bauunternehmen-stix.de
www.bauunternehmen-stix.de

Familie sucht ein Einfamilienhaus, mit
Garten im Allgäu.



Vom ersten Gedanken bis zum Notar:
Wir bewerten Ihre Immobilie und begleiten
Sie sicher durch den gesamten
Verkaufsprozess.

Jetzt bewerten lassen –
scannen Sie hier!



Stockhausen Immobilien-Team

Tel.: 08861 22 49 357 | Mob.: 01520 98 11 224 | www.remax-schongau.de



**Auf einen Blick ...
schnell und bequem
„KLEINES“ finden.**

**Warum jeden Tag
ein Risiko eingehen?**

Badewanne raus - sichere Dusche rein.

24 Stunden
Umbauzeit



BADELIX

Kostenlose Beratung **0 83 74 588 145**

Mehrfach ausgezeichnetes Handwerk | REGIONAL · ZUVERLÄSSIG · ERFAHREN



*bis zu 100% Förderung ab Pflegegrad 1

Ihr Kfz-Service für alle Fabrikate

- Wartung, Reparatur, Diagnose, Hauptuntersuchung ...
- Inhouse-Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- E-Mobilität
- Scheibenreparatur
- Anhänger



Am Bahndamm, Stöttwang-Linden, Tel. 08345 1332

Antiquitäten & Goldankauf Mindelheim

Landsberger Straße 7 k · 87719 Mindelheim · Telefon: 0176/30458881 od. 08261/7461732

Direkt gegenüber Bestattungen Schmid

Montag – Freitag 10.00 – 18.00 Uhr, Samstag 10.00 – 16.00 Uhr



Ankauf von:

Pelze, Felle Mützen, Schuhe,
Lederjacken, Ledertaschen,
Dirndl, Trachten, Gewerbe,
hummer, gaskel

Ornate Gläser, Teller,
Vasen,
Geschirre, Sets, auch Einzel,
Antike Möbel,
Porzellan, Porzellan,
Ornate, Instrumente,
Piano, Orgel, Trompete,
charcoal, usw...



NUR 10 TAGE GÜLTIG!

Aktionstage!

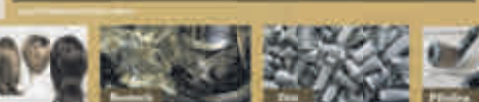
Wir zahlen
ZUR ZEIT

Bis zu **159,-**

Euro pro Gramm



Ankauf von Goldschmuck aller Art:
Alte Gold, Bruchgold, Münzen, Barren, Platin, sowie gut
erhaltene Ringe, Broschen, Ketten (Armbänder bevorzugt in
breiter Form), Colliers, Medaillons, Goldketten, auch defekt,
Viel mehr mit Gold, * Pelzmäntel, Pelzjacken, Pelzschuhe,
Pelzkleidung, Pelzaccessoires, Zu Höchstpreisen



Ankauf von:

Goldschmuck, Armbänder
bevorzugt in breiter Form
Ketten, Ringe, auch defekt,
Zahngold, mit und ohne Ziffern,
Goldketten, Goldschmuck,
Medaillons, auch defekt,
Münzen, Goldbarren, Nuggets,
schmelzgold, Platin, Schmuck
münzen, schmelzgold,
platin, usw...

Modeschmuck, vergoldet,
defekte Uhren,
Wir kaufen auch goldene
Mengen von Nachbarn



**Wir kaufen auch
Modeschmuck**